

die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Fahrlässigkeitstaten in einem sozialistischen Strafgesetzbuch nur die Funktion haben kann, ein Teilmoment in einem System von Maßnahmen zu sein, das darauf gerichtet ist, ein Höchstmaß an freiwilliger, bewußter Disziplin und Ordnung, an Umsicht, Überlegtheit und wechselseitiger Rücksichtnahme im Handeln der Menschen zu erzielen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit kann im Prozeß der Schaffung einer solchen Ordnung und gesellschaftlichen Atmosphäre nur eine sekundäre Rolle spielen. Sie ist dennoch eine gesellschaftlich notwendige Erscheinung, die positive Früchte jedoch nur tragen kann, wenn ihr nicht die Hauptrolle zugeschoben wird. Das gesamte Strafgesetzbuch — und nicht etwa nur die Definition der Fahrlässigkeit im Allgemeinen Teil des StGB — muß von der Erkenntnis getragen sein, daß die Reichweite des Handelns der Menschen in der modernen, hochorganisierten sozialistischen Gesellschaft durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, durch die Riesenkräfte der Natur — die der Mensch schon jetzt beherrscht —, durch die Kooperation und wechselseitige Abhängigkeit der verschiedenen Produktions-, Verkehrs- und anderen Lebensbereiche einerseits größer und andererseits die Wirkungen der Handlungen für den einzelnen unübersehbar geworden sind. In diesem objektiven Prozeß der Entwicklung der modernen Gesellschaft werden auch die Möglichkeiten für Kollisionen, fehlerhaftes Handeln und Unfälle zahlreicher. Folglich ist die Verhinderung des Überganges solcher Möglichkeiten in die Wirklichkeit in erster Linie eine Sache der richtigen Organisation der Gesellschaft und der einzelnen Prozesse.

Kollisionen können entstehen aus natürlichen Ursachen, auf die der Mensch nach dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Beherrschung der Naturkräfte noch keinen ausreichenden Einfluß hat. Hier kommt es darauf an, diese Kräfte in die Gewalt zu bekommen. Für das Strafrecht ist hier kein Platz. Von dieser Erkenntnis war auch die Entscheidung der Regierungskommission getragen, die 1960 das Zwickauer Grubenunglück im Bergbau untersuchte und zu dem Ergebnis kam, daß es durch Naturgewalten verursacht worden war, die der Mensch noch nicht wirklich beherrscht.

Kollisionen können entstehen durch die ungenügende Organisation der jeweiligen Prozesse, die gemessen am Weltniveau der wissenschaft-